

**Ombudschaft,  
ein Modell für die Jugendhilfe?**

# Wozu braucht es überhaupt diese Debatte?

- Ist doch selbstverständlich:

Wer was will, hilft sich selbst bzw. macht einfach mit!

- Es geht doch mehr um Motivieren als um Beteiligen – oder?
- Exklusionsandrohung – zulässig?

# Worum geht es ? Ein Beispiel

Lena, ein 17 ½ - jähriges Mädchen wendet sich an das Jugendamt.

Sie ist im 3. Monat schwanger, hat sich mit ihren Eltern, bei denen sie bis vor kurzem wohnhaft war, verstritten, und lebt nach ein paar Tagen auf der Strasse nun seit zwei Wochen gemeinsam mit einer Freundin in deren 1-Raum-Wohnung.

Das ist jedoch kein Zustand, und so bittet Lena das Jugendamt um Hilfe. Sie hat davon gehört, dass man beim Jugendamt bis zum 21. Lebensjahr professionelle Hilfe beantragen kann, die einen bei der Verselbständigung unterstützt, und dass es auch besondere Möglichkeiten der Unterbringung und Unterstützung für junge Mütter mit Kindern gibt.

Die Mitarbeiterin vom Jugendamt gibt ihr nun jedoch die Auskunft, dass es ihr zwar sehr leid tue, aber dass es da keine Möglichkeit geben würde. Schließlich sei sie fast 18 Jahre alt. Da sei entweder das Job-Center (U 25) oder die Wohnungshilfe des Sozialamtes zuständig. Dort kriege sie in ihrer Lage persönliche Hilfe und finanzielle Unterstützung.

Finanzielle Unterstützung allein ist eigentlich nicht das, was Lena sich vorgestellt hatte.

Sie hatte gehofft, dass ihr auch jemand dabei helfen könnte, die nächsten Schritte bis zur Geburt des Kindes zu unternehmen:

....eine Wohnung finden,

....einen Nebenjob finden – oder trotz Kind noch den Realschulabschluss nachholen? – ,

.....den Alltag mit Kind organisieren, Erziehungsratschläge einholen etc.

Aber wenn die Frau vom Jugendamt sagt,  
da gibt es nichts...

Die muss es ja wissen!

Was ist,

wenn Fachkräfte der Jugendämter fachliche Fehler machen?

Was ist,

wenn sich Betroffene nicht mit den Hilfen der Jugendhilfe auskennen?

Was ist,



Deshalb:

Seit öffentlicher Kostendruck vor Leistungsansprüchen junger Menschen und ihren Familien nach dem SGB VIII nicht Halt macht, kommt dem (kommunikativen und rechtlichen) **Verfahren** im Viereck der sozialrechtlichen Aufgabenerfüllung besondere Bedeutung zu.

# „Verfahren“ im Viereck sozialrechtlicher Aufgabenerfüllung

Recht

Lebenslage

Verfahren

Geld



# Im Fokus: Das Verfahren

- Die Betroffenen sind im Verfahren keine Objekte der Hilfe, sie sind zu beteiligen, soll Gelingen von Hilfe eine Chance haben
- Leistungen dieser Art können nur ko-produktiv gelingen, notwendig sind Kooperation und Interaktion.
- Es gibt stets dynamische Wechselwirkungen von Leistungsgestaltung und Hilfebedarf  
= Verschränkung von Entscheidung und Vollzug

# Doch zugleich: Strukturelle Gefahren

- **Spezifisches Nähe – Distanz – Verhältnis**
- **Konkurrierende Entscheidungskriterien**
- **Machtasymmetrie**

Deshalb:

## Begriffsklärungen (nach U. Urban-Stahl):

### Beschwerde + Ombudschaft

- **Beschwerde:**

Rückmeldung über eine Dienstleistung, ein Verhalten oder ähnliches, die eine negative Bewertung des Geschehenen oder des Gegenstands beinhaltet und auf Abhilfe ausgerichtet ist. Chance: Rückmeldung über Perspektive von Klient/innen auf fachliches Handeln

- **Ombudschaft:**

Unparteiische Vorgehensweise bei Streitfragen, in

## Zur Aktualisierung

### der ombudschaftlichen Debatte

- Seit 11 Jahren zunehmende öffentliche Aufmerksamkeit und breitere Debatte in der Jugendhilfe  
(BRJ e.V., Runde Tische Heimerziehung/sexualisierte Gewalt, Bundeskinderschutzgesetz)
- Seit 7 Jahren Zusammenschluss von ombudschaftlichen Initiativen der Jugendhilfe in einem Bundesnetzwerk
- Das sog. Wiesner-Gutachten (2012) zur Implementierung

# Was braucht es?

- Aktivierende, wertschätzende Sozialarbeit in den Ämtern  
(im Rahmen von kollegialen Teamstrukturen)
- Einen sozialpädagogisch organisierten Ausgleich der  
strukturell bedingten Machtasymmetrie
- einen von den Betroffenen im Falle von Grenz- und Rechtsverletzungen  
ausgehenden effektiven Widerspruch (Beschwerde)
- die Entwicklung wirksamer Orte zur unabhängigen partizipativen  
Beschwerde/Ombudschaft in der Jugendhilfe als Verknüpfung von

# Wie weiter mit diesem Thema in der Jugendhilfe?

1.

Soll der Prozess der Implementierung von Beschwerde- und Ombudsstellen in der Praxis voran gebracht werden, so erfordert dieser Prozess eine veränderte Haltung gegenüber Anliegen und Beschwerden junger Menschen und ihrer Familien:

Sie sind **wertvolle Rückmeldungen**

Sie sind **normaler Teil der ko-produktiven Aushandlung** der Hilfgewährung und Hilfeerbringung.



## 2. Vorschläge des Wiesner-

- **Keine neue Beratungsstellenstruktur:**

Angesichts einer allgemein zu beobachtenden Entwicklung zur Entbürokratisierung

und zum Abbau behördlicher Strukturen erscheinen die Realisierungschancen

umso höher, je weniger neue Strukturen aufzubauen sind.

- **Leichte niedrighschwellige Erreichbarkeit**

# Zuspruch, Bedenken, Einwände

1. Die Anbindung von ombudtschaftlicher Beratung an den Jugendhilfeausschuss sei richtig,

weil orts- bez. jugendamtsnah,

weil Chance zur fachpolitischen Debatte über kommunale Jugendhilfepraxis und deren Weiterentwicklung.

Aber kritische Einwände:

- Das riecht nach „verdeckter Fachaufsicht“ und Eingriff in die laufenden Geschäfte der Verwaltung des Jugendamtes,

- Mögliche Instrumentalisierung des Beschwerdeverfahrens durch freie Träger

2. Auch könnte es nicht genügend qualifiziertes Personal geben für Besetzung der Stellen der ombudtschaftlichen Beratung

3. Bedenken gibt es auch wegen der starken Kontrollrechte

(Recht auf Akteneinsicht, Recht auf mündliche und schriftliche

Stellungnahme des Jugendamtes, jederzeitige Berichtsoption im JHA).

Dies sei ungleich zu den Verfahren nach § 45 SGB VIII.

4. Wie den Umgang mit der strukturellen Machtasymmetrie gestalten:

# Weitere offene Themen

1. Debatte über Weiterentwicklung der Methodik der ombudtschaftlichen Beratung (wie Konzepte des niedrigschwelligen Zugangs verbessern bzw. wie Kinder und Jugendliche besser einbeziehen?)
2. Modellprojekte initiieren  
Es braucht Erprobungen externer Verfahren wie von Wiesner vorgeschlagen in den Ländern und die Bereitschaft zur

Bis dahin bleibt BOJE e.V. und uns als Fachkräfte der Jugendhilfe noch viel zu tun.

Dazu wünschen wir BOJE e.V. gutes Gelingen und viel Unterstützung in Brandenburg!